

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 12

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beiden grossen Konfessionen die Oekumene auf eine etwas besondere Art und Weise.

Wir danken der «Minute» für ihren interessanten Bericht, welcher einmal mehr beweist, dass selbst hohe kirchliche Stellen, die so gerne von Wahrheit und Moral predigen, sich nicht scheuen, schmutzige Affären zu vertuschen, falls es ihnen irgendwie nützlich sein kann.

Wer glaubt, dieser Beitrag stamme aus der Küche von traditionsfeindlichen, marxistischen Kreisen, täuscht sich allerdings. «Minute» ist ein Presseorgan der französischen äussersten Rechten. Sie ist antikommunistisch, gegen die nordafrikanischen Fremdarbeiter in Frankreich, gegen die Entwicklungshilfe an afrikanische Negerfürsten, für eine Entschädigung der aus Algerien vertriebenen «Pieds Noirs» (Schwarzfüsse — in Nordafrika geborene und aufgewachsene französische Siedler) durch Boumedienne usw. Von linker Subversion kann also keine Rede sein. Diese Tatsache verleiht der Anklage gegen die offizielle kirchliche Hierarchie um so mehr Gewicht.

Max P. Morf

Schlaglichter

«Madame Gott»

Der Muttergottes- und Marienkult scheint einigen übereifrigen Feministinnen in den USA nicht mehr zu genügen, und so sind dort extravagante Theologinnen auf die Idee gekommen, sich Gott überhaupt als Frau vorzustellen. Eine Francis Gilbert meint, der männliche Gott der Schöpfungsgeschichte sei nur eine «exceptionelle Teufelei» der Männer, die sich mit einer derartigen «Umdeutung der Fakten» selber loben und erhöhen wollen. Und eine andere amerikanische Theologin, Penelope Chen, versichert: «Um wie viel natürlicher wäre es, sich Gott als ein mit der Welt schwangeres Weib vorzustellen, das die Welt gebiert und wie eine Mutter versorgt. Das wäre besser als der Glaube an einen männlichen Gott, der die Welt in Gang setzt und sich später in die Arbeit der von ihm geschaffenen Maschine nicht mehr einmischet.»

Zu der Vielzahl der Vorstellungen, welche die Menschen mit der Vokabel «Gott» verknüpfen, wird also inskünftig noch die einer «Madame Gott» treten. Ein Beleg mehr für die Fest-

stellung, dass es bei dem Gottesbegriff überhaupt nur um Vorstellungen der Menschen geht, die in ihren Gehirnen existieren, nicht aber in der Wirklichkeit

wg.

Zwei bemerkenswerte Rechtsentscheide im Kanton Aargau

An der Kirchgemeindeversammlung von M. ging es einmal etwas «ruch» her. Der Kirchenpflegepräsident wurde wegen Ehrverletzung eingeklagt. Aber das Verhandlungsprotokoll war mager und gab über seine Aeusserungen keine rechte Auskunft. Die Verhandlung war jedoch auf Tonband aufgenommen worden. Die Kirchenpflege verweigerte aber die Aushändigung an das Gericht. Ist ein Tonband überhaupt ein taugliches Beweismittel und muss eine Drittperson — hier die Kirchgemeinde — ihre Tonbandaufnahmen dem Gericht zur Verfügung stellen?

Das Obergericht hat mit Grund die beiden Fragen bejaht: Auch im Ehrverletzungsstreit soll die Wahrheit erforscht werden, und wie jedermann zur Zeugenaussage verpflichtet ist, muss er auch Dokumente zur Verfügung stellen, die der Erforschung der Wahrheit im Prozess dienen.

Nun sind zwar Tonbandaufnahmen nicht unbedingt zuverlässige Zeugnisse für Aussagen. Die amerikanische Watergate-Affäre des Expräsidenten Nixon hat gezeigt, wie Tonbandaufnahmen «manipuliert», das heisst verfälscht werden können. Doch das wurde von den Aufnahmen in den beiden Kirchgemeindeversammlungen von M. nicht behauptet. Der Kirchenpflegepräsident hätte sich wohl in seinen Aeusserungen etwas mehr christlicher Milde bedienen müssen und keinen Anlass zur Vorlage der Tonbandaufnahme bieten sollen!

Aber die christlichen Kirchen selbst — nicht nur ihre Angehörigen und Funktionäre — haben bekanntlich recht weltliche Seiten: Sie fordern von ihren Angehörigen Steuern, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Und nach Paragraph 157 des Steuergesetzes sind die Kirchensteuern bis zum Ende des Jahres zu entrichten, in dem der Steuerpflichtige der Kirchenpflege seinen Austritt aus der Kirche angezeigt hat.

Diese Vorschrift hat ein «Kirchenflüchtling» als verfassungswidrig an-

gefochten, und die kantonale Steuerrekurskommission hat seine Beschwerde geschützt, und zwar nach umfassender und sorgfältiger Prüfung der Streitfrage. Sie kam zum Schluss, dass nach Art. 49 Absatz 6 der Bundesverfassung niemand gehalten sei, Steuern zu bezahlen, die für eigentliche Kultuszwecke bestimmt seien. Wer neu in die Kirchensteuerpflicht eintrete, zum Beispiel durch Zuzug in eine Gemeinde, werde sofort steuerpflichtig. Es sei deshalb folgerichtig, dass eine Steuerpflicht sofort erlösche, wenn jemand aus der Kirche austrete. Sonst würde er ja doppelt kirchensteuerpflichtig, wenn er nach dem Austritt aus einer Kirche in eine andere eintreten würde. Die Fortsetzung der Steuerpflicht bis zum Jahresende, die Paragraph 157 des Steuergesetzes vorschreibe, widerspreche somit der Bundesverfassung und sei unverbindlich. Werden sich die Steuerkommissionen in Zukunft an diese Auffassung der Steuerrekurskommission halten? Der Paragraph 157 STG wird auf alle Fälle bei einer kommenden Steuergesetzesrevision gestrichen werden müssen.

Fritz Baumann

Die katholische Kirche hält zur CSU

Die kürzlich durchgeführten Landtagswahlen in Bayern haben mit einem unbestreitbar deutlichen Erfolg der von dem als perfiden Hetzapostel bekannten Parteiführer Franz Joseph Strauss geleiteten und der von ihr gestellten Landesregierung Christlich-Sozialen-Union geendet. Das mag als innerdeutsche politische Angelegenheit gelten, in die sich ausserhalb der Bundesrepublik niemand einzumengen habe.

Für uns ist daran aber doch bemerkenswert, dass dieser Erfolg wohl nicht zuletzt durch einen massiven Eingriff der katholischen Kirche in Bayern zugunsten der CSU herbeigeführt worden ist. Die bayerischen Bischöfe haben gemeinsam ein «Hirtenwort» von den Kanzeln verlesen und durch die Massenmedien verbreiten lassen, mit dem sie in aller Form die Wähler aufforderten, ihre Stimme nicht den Kandidaten der Sozialdemokratie und der liberalen FDP zu geben. Da ausser diesen und der CSU nur aussichts- und bedeutungslose Splittergruppen kandidierten, kam dieses «Hirtenwort» einer direkten

Aufforderung CSU zu wählen gleich. Die Bischöfe haben ihre Auslassung mit dem Eintreten der Sozialdemokratie und der FDP für die bedingte Zulassung des Schwangerschaftsabbruchs und für die Reform des Ehescheidungsgesetzes begründet, gegenüber der FDP auch mit den in dieser Partei vorhandenen Tendenzen, die auf Trennung von Kirche und Staat zielen. Damit haben die katholischen Bischöfe seit langem zum erstenmal mit einer unmittelbaren Kritik einzelner Parteien in einem Wahlkampf eingegriffen, der damit einen Kulturkampfstrich erhielt. Bisher hatten sich die Bischöfe oder wenigstens einzelne von ihnen auch zu Wahlgängen geäußert, aber sich in der Regel mit der allgemeinen Mahnung «gut christlich zu wählen» begnügt. Ihre jetzige prononcierte Stellungnahme für eine reaktionäre Rechtspartei erinnert an die Haltung vieler Kirchenfürsten gegenüber den faschistischen und nazistischen Machthabern. Mit der Macht und den Herrschenden, für die Aufrechterhaltung veralteter, religiös verbrämter gesellschaftspolitischer Regelungen, das zeigt wieder einmal das wahre Gesicht der katholischen Kirche, das alle fortschrittlichen Theologen und ihre Anhänger bis jetzt nicht ändern konnten. Und es auch in Zukunft wohl kaum werden ändern können. wg.

Priesterehen auch in der Schweiz

Wie die «AZ Freier Aargauer» vom 4. November 1974 meldete, wird sich der Katechet Werner Baier, Aarau, demnächst verheiraten. Er wird deshalb auf die Ausübung der meisten seiner geistlichen Funktionen verzichten müssen. Doch hofft man, ihn als Religionslehrer an den aargauischen Mittelschulen behalten zu können. Die «AZ Freier Aargauer» nahm an, es sei das erste Mal, dass im Kanton Aargau ein katholischer Geistlicher das Zölibat verlässt. Doch musste sie sich berichtigen lassen, es sind weitere Fälle bekannt.

In diesem Zusammenhang sei auf einen Artikel im Wochenblatt des Vaticans «Osservatore Romano» hingewiesen, der in der «Berner Zeitung» vom 30. Oktober zitiert wird. Danach könne sich die Aufhebung des Zölibats als unvermeidlich erweisen, wenn der erschreckende Priesterman-

gel anhalte. «die Krise im Priesternachwuchs» sei eines der «ernstesten und beklemmendsten Probleme» der Kirche:

«Seminare, die noch in den ersten Nachkriegsjahren drei- bis vierhundert Priesteranwärter beherbergten, sind heute praktisch verwaist und werden oft als Schulgebäude an den Staat vermietet. In Diözesen, wo in der Vergangenheit jährlich fünfzig Priester und mehr geweiht wurden, gibt es heute nicht mehr als vier oder fünf Priesterweihen im Jahr.» Die Folgen — Auflösung von Pfarreien, Verminderung des Klerus in den Diözesenämtern und Verringerung der sonntäglichen Messen — werden nach Ansicht des Autors «in einer nicht mehr fernen Zukunft noch gravierender werden».

Dieser für die katholische Kirche düsteren Prognose wollen wir nicht widersprechen. Die Heirat des Katecheten Baier wollen wir ebenfalls nicht überschätzen, auch wenn sie ein Symptom für die innere Krise der katholischen Kirche ist. aha

Eine Kirche ohne Papst?

Wie die «Nationalzeitung» Basel vom 30. Oktober 1974 berichtet, vertrat im «Arbeitskreis für das achte ökumenische Wochenende für Akademiker» Lukas Vischer als Protestant die Meinung, dass bei der Diskussion der Frage «Braucht die Kirche einen Papst?» die römisch-katholische Seite nicht voraussetzen dürfe, dass es eine Kirche ohne Papsttum nicht geben könne. Ebenso wenig dürften die Protestanten auf einer blossen Ablehnung des Papsttums verharren, wenn anders die Diskussion mit Erfolg geführt werden solle. Die Antwort auf die Frage, wer denn die Einheit und Wahrheit in der Kirche sicherstelle, wenn nicht der Papst, sei man protestantischerseits zu oft schuldig geblieben.

Der katholische Sprecher Heinrich Stirnimann (Freiburg) vertrat persönlich die Ansicht, dass das Papsttum als historisches Phänomen ohne Schaden für den Glauben aufgegeben werden könne. Nur müsse dem «Petrusdienst» neuer Ausdruck verliehen werden. Ein Konzil mit Vertretern aller christlichen Kirchen könnte Grundlagen für die ökumenische Erneuerung dieses Dienstes sein.

Da kann man nur sagen: «In den Armen liegen sich beide und weinen vor Schmerzen und Freude.» (Schiller) Aber der Papst wird ja auch noch etwas dazu zu sagen haben. aha

Bei den Kopten ist es nicht besser

Der neue heute Abessinien regierende Militärat hat umfangreiche Korruptionserscheinungen bei der in diesem Land allmächtigen Koptischen Kirche, einer der christlichen Nebenkirchen aufgedeckt. Diese Kirche, die über riesigen Grundbesitz verfügt, hat in den letzten Jahren an die 30 Millionen Dollars an Steuern und sonstigen dem Staat geschuldeten Abgaben hinterzogen. Der Militärat hat ihr jetzt mit der Enteignung der Kirchengüter gedroht, wenn sie die geschuldeten Steuern nicht in relativ kurzer Frist nachzahle. Auch ihr Patriarch Abuna Teoflos schuldet persönlich dem Staat 500 000 Dollar an Steuern für seine privaten Miet- und Pachteinnahmen. Auch er bekam eine kurz befristete Nachzahlungsaufforderung. Die Priesterkasten aller Kirchen sehen eben im Staat eine Melkkuh und lassen sich ihre Dienste gegenüber den herrschenden Klassen so oder so von der Allgemeinheit bezahlen. wg.

Katholische Mehrheit in der Schweiz

Dem Evangelischen Pressedienst ist zu entnehmen, dass die Wohnbevölkerung der Schweiz heute eine katholische Mehrheit aufweist. In den letzten zwanzig Jahren vermehrte sich die Zahl der Katholiken um 1,96 Millionen Köpfe, das bedeutet einen Zuwachs von 58 Prozent. Der Anteil der Protestanten an der Gesamtbevölkerung ist unter 50 Prozent gefallen. Daran trägt weitgehend der Rückgang der Geburten bei den Schweizern und der Geburtenanstieg bei den hier lebenden Ausländern Schuld. Daneben ist aber auch bei der protestantischen Bevölkerung eine abfallende und bei der katholischen ein ansteigende Geburtenrate festzustellen. Auf 1000 Schweizer Protestanten treffen im Durchschnitt 13,2 Geburten, auf die gleiche Zahl von Katholiken aber jährlich 17,1 Geburten. Eine beunruhigende Entwicklung, wären nicht auch innerhalb der katholischen Kirche Zersetzungerscheinungen immer wieder zu beobachten. wg.

Wer fürchtet die Trennung der Kirche vom Staat?

Wie im Berner «Bund» vom 31. Oktober 1974 zu lesen war, wurden anlässlich der Abstimmung vom 20. Oktober Unterschriften für die Initiative zur Trennung der Kirche vom Staat gesammelt. Obwohl allen Vorschriften (Information der Stadtkanzlei Bern und der Präsidenten der Abstimmungslokale) Genüge getan war, wurde doch die Unterschriftensammlung völlig willkürlich auf die Anzeige eines einzigen Bürgers hin von der Berner Stadtpolizei unterbrochen und die sammelnde Person auf den Polizeiposten abgeführt.

Gegen diesen unerhörten Uebergreif der Berner Stadtpolizei muss protestiert werden! Wenn so der Staat den Büttel für die Kirche macht, sollte jedem klar werden, wie notwendig die Trennung dieser beiden Mächte ist.

Luzifer

Buchbesprechung

Jakob Stebler: Das öffentliche Aergernis. Satiren

Gerade rechtzeitig, um allen, die ihn kennen und schätzen, vor allem uns Freidenkern, eine Weihnachtsfreude zu bereiten, ist Jakob Steblers neuestes Büchlein erschienen.

«Satiren» nennt der Verfasser diese Lesestücke, ein andermal «Märchen für Erwachsene». Zu Recht, denn hinter diesen einfallsreichen, witzigen Geschichten steht zuweilen scharfe, oft bissige Gesellschaftskritik. Stebler geißelt die Kältherzigkeit und Stumpfheit der Menschen, die achtlos an Widersinnigkeiten und an den Leiden der Mitmenschen und Tieren vorbeigehen. Er tut es mit Humor, aber da der Humor — nach einem bekannten Wort — stets eine Träne im Auge hat, so spürt man auch hinter Steblers Ironie und Spott den warmherzigen Menschen, der an den Wi-

dersprüchen und Ungerechtigkeiten unserer Gesellschaft leidet.

Stebler's Sprache ist einfach und klar, für alle verständlich. Es gibt bei ihm weder allzulange Sätze noch ein Prunken in mystischem Dunkel. Aber wenn man sie gleichsam Wort für Wort auf der Zunge zergehen lässt, so bieten sie besonderen Genuss; denn sie sind oft hintergründig mit ihrem Witz. Stebler übersteigert etwa die Ausdrücke, verschiebt den Sinn eines Wortes zu einem anders schillernden Begriff oder verwendet eine abgegriffene Wendung in einem unerwarteten Zusammenhang und neuer Sinngebung. Wer Stebler so liest, wird aus dem Schmunzeln nicht herauskommen.

A. Hellmann

Aus der Bewegung



Mitteilung des Zentralvorstandes

Besonderer Umstände wegen muss die **Delegiertenversammlung 1975** bereits am 23. Februar 1975 in Grenchen stattfinden. Die **Präsidentenkonferenz** findet wie gewohnt am Vorabend statt.

Anträge der Ortsgruppen und Einzelmitglieder zuhanden der Delegiertenversammlung sind bis spätestens 10. Januar 1975 dem Zentralpräsidenten Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen, einzureichen.

Mitteilung der Redaktion

Zu dem Artikel «Glaubensbekenntnis der Vegetarier» in der Septemberrummer sind uns drei umfangreiche Leserzuschriften zugegangen. Aus Platzgründen ist es uns unmöglich, auch nur eine ganz abzudrucken. Wir werden in der Januarnummer eine Zusammenfassung der wichtigsten Argumente bringen.

A. H.

* * *

Ortsgruppe Aarau

Sonntag, den 15. Dezember 1974, um 14.30 Uhr im Restaurant «Waage», Metzgergasse 3, in Aarau

Sonnwendfeier

Gemütliches Beisammensein.

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschtal, Telefon 064 81 10 85.

* * *

Ortsgruppe Basel

Jeden Dienstag ab 20 Uhr im Restaurant Schuhmacherzunft, Hutgasse 6, gegenüber der EPA

freie Zusammenkunft

Anschrift: Postfach 302, 4012 Basel.

Abdankungen: Casimir Büttler, 4055 Basel, Markircherstrasse 7, Tel. 43 80 59. (Ueber Mittag und abends erreichbar.)

* * *

Ortsgruppe Bern

Samstag, den 21. Dezember 1974, findet unsere

Jahresendfeier

statt, zu der wir alle unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen herzlich einladen. Persönliche Einladung und Programm folgt. Wer die Möglichkeit hat, das Stück von Dieter Forte

Martin Luther und Thomas Münzer

im Stadttheater Bern anzusehen, sollte es nicht verfehlen.

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464

* * *

Ortsgruppe Winterthur

Freitag, den 20. Dezember 1974, um 19 Uhr im Barockhäuschen beim Reinhartmuseum

Sonnwendfeier.

Programm und Anmeldeschein wird Ende November versandt.

Jeden zweiten Freitag im Monat um 20 Uhr im Volkshaus Winterthur

freie Zusammenkunft.

Anschrift: Erwin Stelzer, Elsauerstr. 102, 8352 Rätterschen, Telefon 052 36 18 03

Abdankungen: Werner Wolfer, Schützenhausstr. 58, 8424 Embrach, Tel. 01 96 20 11.

* * *

Ortsgruppe Zürich

Sonntag, den 8. Dezember 1974, um 17 Uhr (Türöffnung 16.30 Uhr) im Kammermusiksaal des Kongresshauses Zürich, Eingang U, Gotthardstrasse 5,

Sonnwendfeier.

Anmeldungen an Fritz Moser, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich, Tel. 01 54 47 15.

Freitag, den 13. Dezember 1974, um 20 Uhr im Sitzungszimmer des Hauses «zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock

Diskussionsabend.

Thema: Erich von Däniken

Anschrift: Silvia Steinmüller-Risch, Rüttschistrasse 14, 8037 Zürich, Tel. 01 28 87 96

Abdankungen: Tel. 01 23 01 89.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62.

Geschäftsstelle: Frau Margrit Roesch, Guggachstrasse 12, 8057 Zürich, Tel. 01 26 13 21.

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Otz, Aarauerstrasse 3, 5600 Lenzburg, Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freidenker-Vereinigung der Schweiz, Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz Fr. 9.—; Ausland Fr. 10.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. 1.—.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Guggachstrasse 12, 8057 Zürich, Postcheckkonto 80 - 48 853.

Verlag: Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.

AZ 5000 Aarau

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek
3003 Bern